

Hallenordnung des Altländer Yachtclub e. V.

Die Hallenordnung in ihrer jeweiligen Fassung ist Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages.

Versicherung

- Alle Sportboote, die in der Winterlagerhalle eingelagert werden, müssen von den Eignern mit einer ausreichenden Feuerschutz- und Haftpflichtversicherung versichert sein.
- Jeder Landtransport eines Bootes, Mastes oder anderen Zubehörs erfolgt ausschließlich auf Risiko des Eigners. Es sind sichere Bootswagen zu benutzen. Die Treckerfahrer können einen Transport ablehnen, wenn die Sicherheit erkennbar nicht gewährleistet ist.

Feuerschutz

- An jedem Boot muss gut sichtbar ein einsatzfähiger Feuerlöscher griffbereit aufgehängt bzw. aufgestellt sein. Benutzte elektrische Geräte und Werkzeuge müssen den gültigen VDE-Vorschriften entsprechen.
- Leicht entflammbare Materialien sowie offene Flammen in oder bei den Booten sind verboten.
- Leicht brennbare Stoffe sind vor der Einlagerung zu entfernen, (z. B. keine Gasflaschen an Bord)
- Elektroverbraucher dürfen nur eingeschaltet sein, wenn sich der Bootseigner im Boot oder in unmittelbarer Nähe des Bootes befindet.
- Die Boote dürfen nicht abgedeckt werden.(keine Planen oder ähnliches)
- Das Rauchen ist verboten.

Betrieb

- Die Lagerplätze werden jeweils vor dem Aufkranen durch den Hallenwart vergeben. Es besteht kein Anspruch auf feste Plätze.
- Die Boote dürfen erst dann endgültig abgepalmt werden, wenn vom Hallenwart festgestellt wurde, dass weitere Verschiebungen nicht mehr nötig sind.
- Bei Arbeiten, die Schmutz, Staub oder Funkenflug erzeugen, sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Schädigung, Gefährdung und Belästigung anderer auszuschließen. Maschinelles Schleifen ist nur mit absaugenden Geräten oder durch Naßschleifen erlaubt. Beim Naßschleifen ist der Boden mit einer Plane abzudecken. Ab dem 1. März sind die

Sonntage staubfrei zu halten. Alle Arbeiten sind so einzurichten, dass zum ersten Krantermin Slipwünsche benachbarter Bootseigner erfüllt werden können.

- Jeder Bootswagen ist mit dem Eigernamen zu kennzeichnen.

Ordnung und Sauberkeit

- Jeder Benutzer des Winterlagers hat in seinem Bereich für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- Pallhölzer sowie Kisten oder dergleichen für Werkzeug und lose Ausrüstungsteile sollen am Ende der Liegezeit auf dem Bootswagen transportsicher abgelegt werden. Die Bootswagen werden dann nach Anweisung des Hallenwartes geordnet zusammengeschoben.
- Es dürfen keine im Boden verankerte Bauten um die Boote herum errichtet werden.
- Die Magazine für die Lagerung der Ausrüstungen der Optis und Vereinsboote dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Es dürfen nur für Sportboote zulässige Anstriche benutzt werden.

Entsorgung

- Abfälle und Sondermüll müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Hausrecht

- Alle Mitglieder haben darauf zu achten, dass niemand sich unbefugt an oder auf den Vereinsanlagen aufhält. Beim Betreten und Verlassen der Halle muss sich jeder vergewissern, dass Türen und Tore verschlossen sind.
- Den Weisungen des Hallenwarts und der übrigen Aufgabenträger des Vereins ist Folge zu leisten.

Borstel, November 1999